

Zertifizierungsprogramm zum/zur zertifizierten KI Manager/in TÜV®



Zertifizierungsanforderungen			
Grundanforderung	Erst-Zertifizierung	Re-Zertifizierung (alle 3 Jahre)	Nachweis
<p>1. Abgeschlossene "Ausbildung zum/r zertifizierten KI Manager/in" der TÜV AUSTRIA Akademie (Anwesenheit von mind. 80% erforderlich oder alternativ eine Anwesenheit von 50% und die Bearbeitung der Modul-Aufzeichnungen und Nachweis mittels Quiz in Moodle) oder eines gleichwertigen Lehrgangs.</p> <p>Anm.: Es werden Ausbildungen anerkannt, die nicht länger als 3 Jahre vor der Zertifizierungsprüfung besucht wurden. Ausnahmefälle können von der Zertifizierungsstelle genehmigt werden.</p>	<p>Erstellung und Abgabe einer Business Canvas Beurteilungskriterien:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Scope (Fokus im eigenen Unternehmen) 2. Struktur 3. Kompetenz KI Technologie 4. Bezug zu relevanten Normen und Gesetzen 5. Prozessdarstellung (Tiefe, Detailgrad) 6. Praxistauglichkeit 7. Ergebnisse/Schlussfolgerung 	<p>1. Nachweis einer fachspezifischen Weiterbildung im Umfang von mind. 8 Unterrichtseinheiten; alternativ schriftliche Prüfung</p> <p>Anm.: Es werden Weiterbildungen anerkannt, die innerhalb von 2 Jahren vor und 6 Monaten nach Ablauf des Zertifizierungsnachweises besucht werden.</p>	<p>1. TÜV AUSTRIA Zertifikat</p>
		<p>2. Praxisnachweis von mind. 2 Jahren über eine regelmäßige fachspezifische Tätigkeit; alternativ Fachgespräch</p> <p>Anm.: Die Praxis muss im Zeitraum zwischen Zertifizierung und Rezertifizierung stattfinden, wobei diese nicht durchgängig sein muss.</p>	<p>2. Öffentliches Internetverzeichnis</p> <p>Anm.: Die Gültigkeit aller TÜV AUSTRIA Personen-Zertifikate kann unter www.tuv.at/zertifikate-pruefen abgefragt werden.</p>

Die Zertifizierungsanforderungen müssen alle im Einzelnen positiv abgeschlossen werden.

Termine, Zertifizierungs- und Re-Zertifizierungsentgelte sowie Entgelte für Prüfungswiederholungen (exkl. USt) können den jeweils gültigen Kursprogrammen oder sonstigen für die betreffende Veranstaltung herausgegebenen Unterlagen entnommen werden.

Gültigkeitsdauer der Zertifizierungsnachweise bis zum 31.12. des drittfolgenden Jahres nach der Zertifizierungsprüfung.

Re-Zertifizierung erfolgt nach dem Nachweis der Anforderungen zur Re-Zertifizierung solange das Zertifikat nicht länger als 6 Monate abgelaufen war.

Es gilt die Zertifizierungsordnung zur Zertifizierung von Personen des TÜV AUSTRIA. Dieses Zertifizierungsprogramm ist bis auf Widerruf gültig.